

Mietbestimmungen

(integrierender Bestandteil des Mietvertrages)

Ca'Cruset GmbH

Via Ronco 21
6872 Somazzo
Telefon 091 646 13 37

Ferienantritt nicht möglich

Kann ein Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter umgehend zu melden. Der Mieter bleibt für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Dauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins (ausgenommen Kurtaxe) für die vertraglich abgemachte Dauer zu entrichten. Wir empfehlen Ihnen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

Belegung des Hauses

Das Haus darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Die vereinbarte Anzahl darf nur mit Zustimmung des Vermieters überschritten werden (maximale Belegung des Hauses: acht Personen und ein Kleinkind).

Übernahme des Hauses bei Ankunft

Hauswartin: Frau Mara Bernaschina, Giro di Campora 33, 6872 Somazzo 076 393 36 74 oder 091 646 93 71.

Falls Sie sich verspäten, bitten wir Sie, sich mit der Hauswartin telefonisch in Verbindung zu setzen.

Bitte holen Sie die Schlüssel um 14.00 Uhr bei der Hauswartin ab (Adresse siehe oben).

Neumieter: Wenn Sie das erste Mal im Ca'Cruset Ferien machen, wird die Hauswartin Ihnen das Haus und die Umgebung zeigen. Sie wird um 14.00 Uhr im Ca'Cruset auf Sie warten.

Allfällige Mängel sind ihr sofort zu melden.

Beschädigte oder verlorene Einrichtungsgegenstände

Das Ca'Cruset ist sorgfältig zu benutzen. Passiert trotzdem etwas, melden Sie bitte allfällige Beschädigungen oder verlorene Einrichtungsgegenstände der Hauswartin. Kleine Schäden werden wir bei der Hausrückgabe verrechnen oder wir werden Ihnen Rechnung stellen.

Bettwäsche / Wäsche

Die Bettwäsche (nordisch) stellen wir Ihnen zur Verfügung. Sie müssen lediglich Küchen- und Frottéewäsche mitnehmen.

Chemineé

Das Grillieren im Chemineé des Wohnraumes ist nicht erlaubt. Für ein angenehmes Chemineéfeuer beachten Sie bitte die Anleitung.

Gartengrill

Denken Sie an die Waldbrandgefahr im Tessin – Sie tragen die Verantwortung bei der Benützung des Gartengrills. Benutzen Sie beim Grillieren nur Holzkohle und entsorgen Sie die Asche ausschliesslich im bereitstehenden Metallkübel.

Kurtaxen (Formular innert 24 Stunden nach Ankunft ausfüllen und abschicken)

Die Kurtaxen für die vorgesehene Belegung des Hauses sind im Mietvertrag verrechnet. Stimmt die Abrechnung gemäss Mietvertrag nicht, muss die Differenz ausgeglichen werden.

Detaillierte Hinweise zum Ausfüllen der An- / Abmeldung finden Sie im Ordner „Kurtaxe“, der auf dem Tisch für Sie bereit liegt.

Rückgabe des Hauses vor Abfahrt

Als Übergabetermin gilt der Abreisetag gemäss Mietvertrag um 09.45 Uhr. Sie müssen bei der Übergabe anwesend sein. Sie können mit der Hauswartin auch einen früheren Zeitpunkt vereinbaren.

Das Ferienhaus muss in aufgeräumtem Zustand zurückgegeben werden. Die Hauswartin wird das Haus nach Ihrer Abreise gründlich reinigen.

Bitte beachten Sie, dass folgende Arbeiten durch die Mieter erledigt werden müssen:

- **Küche:** Kochherd, Backofen, Kühlschrank reinigen und Geschirrspüler ausräumen
- **Schlafzimmer:** Die gebrauchte Bettwäsche abziehen.
- **Cheminée und Gartengrill:** Aufräumen und reinigen.

Bitte wenden

Telefongebühren

Die Anrufe in alle Schweizer Fest- und Mobilnetze sind gratis, ausgenommen sind Business-, Kurz- und Spezialnummern. Solche Anrufe sowie Auslandverbindungen müssen wir Ihnen verrechnen. Sie ersparen uns Umtriebe, wenn Sie dafür Ihr Handy benutzen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.